



I.

**Per E-Mail über die BAG-Süd an den**  
Bezirksausschuss des 8. Stadtbezirks  
Schwanthalerhöhe  
Frau Sibylle Stöhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

30.04.2025

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06486 des Bezirksausschusses 8 – Schwanthalerhöhe vom  
12.03.2024

Einrichtung einer temporären Spielstraße in der Schwanthalerhöhe

Sehr geehrte Frau Stöhr,  
sehr geehrte Mitglieder des Bezirksausschusses,

der Bezirksausschuss 8 Schwanthalerhöhe hat am 12.03.2024 den Antrag „Einrichtung von temporären Spielstraßen in der Schwanthalerhöhe“ gestellt. Die Frist für die Bearbeitung wurde gemäß Antrag vom 04.06.2024 bis zum 30.06.2025 verlängert.

Es sollte geprüft werden, wie ein Format von temporären Spielstraßen an Wochenenden, Schulferien oder Feiertagen im Stadtbezirk 08 als Pilotgebiet in Kooperation mit dem Spiellandschaft Stadt e. V. erprobt werden könnte. Der Bezirksausschuss wäre bei der Suche nach geeigneten Straßenabschnitten behilflich.

Das Mobilitätsreferat ist für die Pilotierung temporärer Spielstraßen durch Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05706 beauftragt und möchte das Vorhaben des BA, eine temporäre Spielstraße zusammen mit einem geeigneten Aktionspartner einzurichten, gerne unterstützen. Mit dem Ziel der Einführung von dauerhaften Spielstraßen wurden im vergangenen Jahr neben der konzeptionellen Vorarbeit sowie rechtlichen und praktischen Prüfung auch die Gespräche mit den relevanten Institutionen geführt wie bspw. am 27.09.2024 anlässlich des Fachtages „Recht auf Spielstraße“ in der OASE Neuhausen. Daneben tauscht sich das Mobilitätsreferat regelmäßig mit anderen Kommunen zum Thema der temporären Spielstraße aus.

Es war vorgesehen, Anfang dieses Jahres eine Vorlage für einen Grundsatzbeschluss dazu in den Stadtrat einzubringen. Angesichts der aktuell angespannten Haushaltslage der

Landeshauptstadt München ist eine Pilotierung von temporären Spielstraßen in 2025 leider nicht möglich. In der Stadtverwaltung ist grundsätzlich eine Beschränkung der personellen und finanziellen Ressourcen zur Erfüllung der Pflichtaufgaben erforderlich.

Die Pilotierung einer dauerhaften temporären Spielstraße bedarf zu ihrem Gelingen aufgrund der hohen rechtlichen und auch praktischen Hürden eines hohen zeitlichen Aufwands für eine sorgfältige Vorbereitung und rechtssichere Umsetzung in der sensiblen Einführungsphase. Von dem Erfolg eines Piloten hängt schließlich ab, ob künftig stadtweit dauerhafte temporäre Spielstraßen implementiert werden oder nicht.

Wir gehen davon aus, dass im Rahmen einer verbesserten Haushaltssituation an die bisherige Vorarbeit und Erkenntnisse angeknüpft und eine Pilotierung von (dauerhaften) temporären Spielstraßen an ausgewählten geeigneten Standorten in Zukunft in Zusammenarbeit mit einem dafür aufgeschlossenen Bezirksausschuss wie in der Schwanthalerhöhe erfolgen kann. Hierzu werden zu gegebener Zeit alle Bezirksausschüsse durch das Mobilitätsreferat eingebunden.

Unabhängig davon können weiterhin in eigener Initiative beim Veranstaltungsbüro des Kreisverwaltungsreferates (VVB) Anträge für die Durchführung von Veranstaltungen in Form von Straßenfesten an einzelnen Tagen gestellt werden. Bei Vorliegen der Genehmigungsvoraussetzungen für Straßenfeste, insbesondere der verkehrlichen Vertretbarkeit, kann dann eine straßenverkehrliche Genehmigung der Veranstaltung mit Sperrung der Straße, auf der dann (auch) Spiele möglich sind, erteilt werden. Bekannt ist für dieses Jahr bereits eine Veranstaltung mit Spielen auf der Straße in der Kazmaierstraße.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen  
MOR-GB2.221

**II. Das Antwortschreiben wurde am 29.04.2025 mit dem KVR-I/23 abgestimmt.**